

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

4.9.1862 (No. 208)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. September.

N. 208.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 3 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Frankfurt, 3. Sept., Nachmittags. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat — unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung des Gesetzgebenden Körpers — seine Zustimmung zu dem Handelsvertrag mit Frankreich beschlossen.

Petersburg, 2. Sept. Das „Journ. de St. Petersb.“ dementirt die Nachricht von der Hinrichtung von siebenzig gefangenen Türken durch die Montenegriner. Dasselbe Blatt eröffnet eine Subskription für Legation.

Neu-York, 23. Aug. (W. L. B.) Bei der Eröffnung des Sonderbundskongresses am 18. beantragte der Präsident Jefferson Davis Verbesserungen im See- und Heerwesen; ferner klagte er die Kriegspolizei an, welche der Norden verfolgte. Die Staatschuld sei unbedeutend, er empfiehlt eine neue Ausgabe von Schatzscheinen. Die Truppenaushebung müsse notwendiger Weise auf die Altersklassen von 35 zu 45 ausgedehnt werden; dies sei eine Vorkehrungsmaßregel; es sei nicht wahrscheinlich, daß neue Anwerbungen wirklich erforderlich würden. Ein auf diesem Kongress eingebrachter Gesetzesvorschlag legt den Ausfuhrzoll für Baumwolle und Tabak auf 20 Proz. fest, um die vom Feind Verlust erleidenden Bürger zu entschädigen.

Neu-York, 26. Aug. (W. L. B.) Die Bundesstruppen hatten Warrenton besetzt, die Südlichen greifen Fort Donelson an. — Der französische Konsul in Neu-Orleans hat gegen Butler's Befehl der allgemeinen Waffenablieferung protestirt, indem er konstatiert, daß Zeichen von Aufbruch vorliegen und im Fall des Ausbruchs die Bundesarmee keinen genügenden Schutz verleihe. Butler besteht auf dem Befehl, hat jedoch zugleich auf schwere Verabredungen und heftige Beleidigungen die Todesstrafe gesetzt. Alle Sklaven, welche über die feindliche Armee Kunde geben, werden in Freiheit gesetzt. — Goldagio 15 1/2. Wechsel auf London 127 1/2.

Marseille, 2. Sept. Ein Schreiben aus Neapel vom 30. enthält folgende Nachrichten: General Carmarora hat 175 Camorristen nach der Insel Sizilien deportiren lassen. General Cialdini hat den Gouverneur von Messina, weil er sich schwach gezeigt habe, durch General Pinelli ersetzt. Einige italienische Freigatten haben zwei Schiffe, auf denen sich Garibaldi's Befehlsbefugnisse befanden, und zur Rückkehr nach Sizilien gezwungen. Es bestätigt sich, daß am 27. Deserteure der regulären Armee auf der Insel erschossen worden sind. Der Ungar Pulski ist verhaftet worden. Das Gerücht geht, der Abgeordnete Sprovieri sei erschossen worden. Man versichert, Trifani sei durch einen Verwandten Chiavoni's umgebracht worden.

Briefe aus Rom vom 30. berichten, daß der Papst noch nicht ausgeht. Das Einheitskomitee fängt wieder an, zu agitiren. Die Königin von Neapel wird in Rom erwartet.

Turin, 2. Sept. Garibaldi ist um 2 Uhr im Golf von Spezia angekommen. Seine Wunde ist nicht gefährlich. Die „Opinione“ erwähnt das Gerücht, daß die Kammer sich am 25. Sept. versammeln werden. Sie versichert,

das Ministerium werde von der Abgeordnetenkammer die Ermächtigung verlangen, die Abgeordneten, die sich bei den Vorkämpfen in Sizilien und Calabrien bloßgestellt haben, in Anklagezustand zu versetzen. Die Nachricht, daß die mit den Waffen in der Hand gefangenen Deserteure erschossen worden seien, wird in Abrede gestellt. Die „Monarchia Naz.“ versichert, daß man mehrere Kisten voll Dolche in Mailand weggenommen habe.

Die preussische Antwort an Bayern.

(Schluß.)

Ich habe endlich noch der Behauptung des k. bayerischen Ern. Ministers zu erwähnen, nach welcher Belgien, bei viel geringeren Gegenleistungen als der Zollverein, namhafte Vorzüge vor dem letzteren bei der Einfuhr in Frankreich behalten würde.

In meinem Erlass vom 3. April d. J. habe ich selbst die Gegenstände bezeichnet, welche in dem französisch-belgischen Tarif enthalten, aber in die Anlage A. unseres Vertrages nicht aufgenommen sind. Einer von diesen Artikeln ist, nach Inhalt des Protokolls vom 2. d. M., nachträglich in diese Anlage einbezogen worden. Hinsichtlich der übrigen habe ich bemerkt, daß ein wirklicher Unterschied zwischen der Behandlung Belgiens und des Zollvereins nur bei raffiniertem Zucker, Syrup, Zutegebeben und Schokolade obwalte, und ich habe die Gründe entwickelt, aus welchen wir in Betreff dieser Gegenstände auf die Gleichstellung mit Belgien einen entscheidenden Verzicht nicht geben können. Der k. bayerische Ern. Minister ist auf eine Widerlegung dieser Gründe nicht eingegangen und hat insbesondere nicht behauptet, daß Bayern bei einer Einfuhrerleichterung für einen von jenen Gegenständen ein Interesse habe.

Daß Belgien an Frankreich geringere Zugeständnisse gemacht habe, als der Zollverein, stelle ich entschieden in Abrede. Die in dem Tarif B. zu dem Vertrag vom 1. Mai d. J. festgesetzten spezifischen Zollsätze für Metalle, Metallwaaren, Maschinen und Maschinenteile, Leder, sammtartige Baumwollgewebe, Seidenwaaren, chemische Fabrikate, Glaswaaren, Papier und verschiedene unter den „articles divers“ begriffene minder wichtige Gegenstände sind nirgends höher, bei den meisten und bedeutendsten Artikeln niedriger, als die von uns an Frankreich zugesandenen. Die für unbedruckte, nicht sammtartige Baumwollgewebe vereinbarten Zollsätze sehen, so weit die Verschiedenheit der Klassifikation eine Vergleichung zuläßt, den von uns zugesandenen gleich. Die Zollsätze für Leinwand, Baumwollens- und rohe ungewirnte Wollengarne sind zwar höher als die unsrigen, wir haben aber an Frankreich für Leinwandgarn und rohe Wollengarne gar keine, für Baumwollgarn nur eine Ermäßigung um 1 Zehntel vom Zehntel zugesandten, während die von Belgien zugesandene Ermäßigung 8 1/2 Zehntel bis 11 1/2 Zehntel vom Zehntel beträgt. Die übrigen Waaren sind in Belgien Werthsollern unterworfen, welche im Ganzen den im französisch-belgischen Tarif enthaltenen entsprechen. Wegen Vergleichung dieser Sölle mit den unsrigen hinsichtlich der wichtigeren Artikel kann ich daher auf meinen Erlass vom 3. April d. J. Bezug nehmen.

Ich gehe nun zu den Bedenken über, welche k. bayerischer Seite in Bezug auf einzelne Bestimmungen des Handelsvertrages selbst gehegt werden.

In dieser Hinsicht wird zuvörderst zu den Artikeln 5, 6 und 8 die Erinnerung gezogen, daß, während Frankreich von einer Anzahl von Artikeln neben der Eingangszollabgabe noch Verbrauchsabgaben erheben dürfe, der Zollverein sich des Rechts begeben, von französischen Weinen, Branntwein und Zetten eine Verbrauchsabgabe zu erheben; eine solche Ungleichheit, so heißt es in der Note, widerspreche dem Nationalgefühl. Allein diese Abrede enthält doch nur die gegenseitige Zulage, den bestehenden französischen Zustand, welcher für den Zollverein zu den Grundlag

Zoll- und Steuerystems gehört, aufrecht zu halten, und die Note erkennt selbst an, wie keine Wahrscheinlichkeit bestehe, daß der Zollverein das System des französisch-belgischen Tarifs nachahmen werde. Ich vermag daher nicht abzusehen, wie in jenen Bestimmungen etwas für das Nationalgefühl Verlesendes gefunden werden kann.

Ferner wird zum Artikel 15 der Vorwurf erhoben, daß das Recht der französischen Zollbehörde, bei zu geringer Werthdeklaration der Waaren solche gegen Zahlung des deklarirten Preises mit einem Zuschlag von fünf vom Hundert zu behalten, dazu führe, die französischen Zollermäßigungen illusorisch zu machen. Auch wir würden gewünscht haben, einen größeren als den bezeichneten Zuschlag festgesetzt zu sehen; wir befanden uns indeß hiebei gegenüber einem fertigen, von Großbritannien in seinem Vertrage mit Frankreich vom 23. Jan. 1860, Artikel 4, und von Belgien in seinem Vertrage mit Frankreich vom 1. Mai 1861, Artikel 20, acceptirten System, und wir hielten es um so eher für zulässig, den hoffnungslosen Versuch zu einer Aenderung dieses Systems anzugehen, als einerseits während der bereits seit längerer Zeit dauernden Wirksamkeit desselben nennenswerthe Unzulänglichkeiten sich nicht ergeben hatten, andererseits aber Frankreich in Beziehung auf die Zollabfertigung andere werthvolle Zugeständnisse machte.

In Bezug auf den Artikel 23 des Handelsvertrages wird es als mit der Würde des Vereins unvereinbar bezeichnet, daß Frankreich das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver bewahre und sich vorbehalte, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besondern Ermächtigungen abhängig zu machen, während der Zollverein nur die Durchfuhr von Salz solle verbieten dürfen. Dies Bedenken kann offenbar nur auf einem Mißverständnis beruhen. Es liegt hier nichts weiter vor, als daß die vertragenden Theile sich beiderseits für Gegenstände des Monopols — der Zollverein für Salz, Frankreich für Schießpulver — die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes vorbehalten haben. Hier ist also auch formell die Reziprozität gewahrt. Die Durchfuhr von Kriegswaffen, worunter in Frankreich nur Waffen von bestimmten Kalibern, beziehungsweise Formen verstanden worden, ist daselbst schon seit langer Zeit besondern Kontrollen unterworfen. Daß es der Würde des Zollvereins entgegenstehen würde, diese von ihm bisher nicht für nöthig erachteten Kontrollen aus Rücksicht der Reziprozität einzuführen, kann ich nicht zugeben. Der Erwähnung bedarf es kaum, daß der Zollverein sich keineswegs des Rechts begeben hat, auch ein Verbot der Durchfuhr von Schießpulver und Waffen zu erlassen.

Zum Artikel 25 wird königlich bayerischer Seite bemerkt, daß die darin enthaltenen Bestimmungen über die gegenseitigen Befugnisse der Unterthanen der vertragenden Theile nicht ohne Bedenken und kaum mit der demaligen Gesetzgebung einzelner Vereinsstaaten in Einklang zu bringen seien. Diese Bemerkung entbehrt jedes innern Grundes; denn im letzten Absätze dieses Artikels ist ausdrücklich bestimmt, daß durch die getroffenen Abreden den besondern Gesetzen, Verordnungen und Reglements kein Eintrag geschehe, welche in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei in dem Gebiete jedes vertragenden Staates bestehen. Damit ist jede Partikulargesetzgebung vollkommen gewahrt; nur die Zulage ist gegeben, die Unterthanen gegenseitig gleich denjenigen des meistbegünstigten Staates zu behandeln. Dies ist nicht nur bereits im Verlauf der Verhandlung durch ein besonderes Zirkular vom 5. Mai d. J. erläutert, welches Ew. Hochgeboren ohne Zweifel auch dort i. J. mitgetheilt haben werden, sondern es ist auch seitdem durch die Erklärung zu 3 in dem bei Unterzeichnung der Verträge am 2. August aufgenommenen Protokoll jeder mögliche Zweifel vollkommen beseitigt.

Endlich wird im Anschluß an den Art. 31 das Verhältnis des Zollvereins zu Oesterreich zum Gegenstand der Besprechung gemacht. Die Ansicht, von welcher die preussische Regierung in dieser Beziehung ausgeht, ist so oft und so klar dargelegt, daß ich mich enthalten darf, hier nochmals darauf zurückzukommen; ich darf insbesondere auf die Depesche, welche ich noch zuletzt am 6. d. M. an den k. Gesandten in Wien gerichtet

Ein vaterländisches Bild aus den neunziger Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 207.)

Der Vorschlag fand Beifall, und der Kreuzwirth wurde, wie natürlich, zum Hauptmann der Schar ernannt; und damit nichts fehle, ließen die Klosterherren in Schuttern ihrem Besieger eine schöne, neue Uhlanenuniform machen; sie werde, meinten sie, bei künftigen Unternehmungen nicht wenig zu seiner Ehre beitragen. Er sah recht stattlich aus in der gelben Mütze mit den schwarzgelben Fanzschürren und dem schneeweißen Federbusch, in dem rothangegeschlagenen Grenadierrock und den feinen Hosen mit rothen Streifen, den weiten Reitermantel über die Schulter geworfen. Als er so, einen mächtigen falschen Schnurrbart im Gesicht, zum ersten Mal vor seine Frau und die Kinder trat, kannten diese den Vater gar nicht mehr. Mit den zugehörigen Waffen ausgerüstet, schwang er sich freudig auf seinen Normänner, den er erst kurz zuvor eingetauscht und durch eine dreitägige Hungertour gezähmt hatte. Der Uhlanenleutnant, Scheibler hieß er, begrüßte ihn beifallstafelnd als „Kabel Bauer“, welchen Namen er unter den Uhlanen fortwährend behielt. Noch in derselben Nacht wurden unter seiner Führung zwei französische Reiterpikets aufgehoben.

Seitdem der Kreuzwirth Uniform und Waffen trug, war ein jeder Soldatengeist in ihn gefahren; mit jedem neuen Handstreich wuchs seine Kühnheit und Tapferkeit. Die Dorfswache hingegen wurde im Gefühl der gewohnten Sicherheit mit jedem Tage nachlässiger, und als sie einst ganz sorglos, im Kartenpiel vertieft, auf der Wachtube saß, ertönte plötzlich der Ruf: „Der Feind, der Feind rückt heran!“

Der Hauptmann verlor den Kopf nicht; rasch warf er sich in seine Uniform und gab dem Klosterjäger, einem trefflichen Schützen, der zum Glück gerade im Kreuz war, den Befehl, mit bewaffneter Hand der Nachbarn zuzueilen und einige Kugeln unter sie lassen zu lassen, während er selbst den Normänner bestieg, um ebenfalls dort Posto zu fassen. Der Feind stakete, als er die beiden Uniformirten sah; er

hielt sie für österreichische Vorposten. Sie schossen ihre Gewehre ab, worauf der Kreuzwirth zurücksprenkte, um an dem anderen Ende des Dorfes auf der Straße gegen Schutterzell sich wieder setzen zu lassen. Zu seiner Freude bemerkte er, wie der gegen sechshundert Mann starke Feind, wohl in dem Glauben, das Dorf sei besetzt, seinen Rückzug antrat.

Je mehr die Franzosen die Lust vorwärts zu verlieren, desto mehr gelüftete es das Uhlanenstreifkorps, sein Kriegsglück an ihnen zu versuchen. Zu diesem Behufe ward einmal die Mannschafft unter die beiden Anführer, Leutnant Scheibler und den Kreuzwirth, vertheilt. Während Scheibler mit der einen Hälfte ohne große Kämpfe das erste feindliche Piket vor Zehenheim aufhob, lauerte sein Allirter im fog. Fortwald auf die zweite feindliche Aufstellung, und als diese bewerkstelligt war, stürzte er mit seinen Reitern hervor — allein der Feind war diesmal besser auf seiner Hut; denn sogleich wurden sie von einem seitwärts verdeckt aufgestellten Infanteriepiket mit einem fatalen Kugelregen begrüßt, in welchem des Kreuzwirths Renner eine Streifwunde am Schenkel bekam.

Sie sprengten zurück auf der Rheinseite, Zehenheim zu; das hölzernen Feldthor dort war jedoch geschlossen. Des Kreuzwirths feuriger Normänner, durch die Streifwunde und die Gewehrsalven schon geworden, ließ sich nicht mehr halten; wie ein Strich setzte er über das Gatterthor hinweg, während die Uhlanen mehrere Minuten vor demselben aufgehalten wurden. In saulendem Galopp sprengte er in's Dorf hinein; vor dem Wirthshaus zum Schwan hielt eine acht bis zehn Mann starke Reiterpatrouille. Der Kreuzwirth, seinen Schuppatron, den Ritter Sanft Jörg, anrufend, sagte seinen Säbel fester, und drückte dem Normänner die ungewohnten Spuren in die Seite. — „Nardon, Meisters!“ schrie er den Reitern zu, welche sogleich ihre Säbel zogen und sich links und rechts zu seinem Empfang an der Straße aufstellten, ihm zurufend, daß er sich ergeben sollte.

Aber der Normänner verstand kein Französisch — während rannte

er mitten durch die Aufstellung hindurch, ohne daß ein einziger französischer Säbelhieb getroffen hätte. Brenntend vor Begierde, den Verwegenen für seine Frechheit zu züchtigen, jagten die Chasseurs hinter ihm her — zu ihrem eigenen Verderben; denn mittlerweile kamen die Uhlanen heran, und die Verfolger mußten sich ergeben.

Nicht lange nachher benühten die Franzosen zum zweiten Mal die Nachlässigkeit der Bürgerwache zu Kürzell, um einen Ueberfall zu versuchen. Es war eine dunkle stürmische Nacht, die Visitation der Posten durch den Hauptmann vorüber; und die Wache, in der Voraussetzung, der Feind werde bei dem unruhigen Wetter wohl nicht kommen, hatte ihren Standort verlassen, um ein wenig zu rasten. Schon dümmerte der Morgen, als der Kreuzwirth durch einen Nachbar wach gestürt wurde mit dem Ruf: „Die Franzosen besetzen das Dorf!“ Eine fatale Situation! Doch, während des Ankleidens schon war sein Plan gemacht. „Anton,“ rief er seinem treuen Knechte, „auf! nehme eine Haue auf den Rücken, damit sie glauben, Du wollest auf's Feld; schleich Dich hinter dem Haus weg am Bach hinab, und lauf was Du kannst, Schuttern zu; schrei und tromme den Landsturm heraus — unterdessen will ich die Uhlanen herbeiholen!“ Dann warf er seinen Reitermantel um, schwang sich auf den Normänner und galoppierte auf einem Seitenweg zum Dorf hinaus, dem Standquartier der Uhlanen zu. Zu seiner Freude erblüete er sogleich auch den Vortrab des Landsturms; die Braven hatten, wie es schien, schon vorher Wind vom Handstreich des Feindes bekommen. Er ritt auf sie zu, ohne zu ahnen, in welcher Gefahr er schwebte. Die vom Landsturm nämlich hielten ihn für einen Franzosen, und Einer von ihnen legte auf ihn an — glücklicher Weise versagte das konfektative Gewehr mehr als zehnmal. Die Franzosen hatten im Dorfe bereits acht Wagen voll Heu und Haber aufgepackt, welche Beute ihnen auf ihrem schleunigen Rückzug glücklich von den nachjagenden Uhlanen abgenommen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

habe, Bezug nehmen. In dieser Depesche habe ich ausgesprochen, daß wir aufrichtig fern davon seien, Verhandlungen mit der uns befreundeten Macht grundsätzlich abzuweisen zu wollen, daß wir aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als geeignet anzuerkennen vermögen, um in solche Verhandlungen einzutreten, da dieselben nach unserer Ueberzeugung jetzt zu einem gezielten Ziel nicht führen, vielmehr nur neue Verwicklungen im Gefolge haben würden; erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch allseitige Annahme Seitens der Zollvereins-Staaten in ihrer Ausführung gesichert seien, werde nach unserer Auffassung der Augenblick gekommen sein, um die anderweitige Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu erwägen.

Ich kann hierbei nicht unterlassen, einem Mißverständnis vorzubeugen, zu welchem eine, das Verhältnis zu Oesterreich betreffende Bemerkung des k. bayerischen Hrn. Ministers Veranlassung geben könnte. Er hebt nämlich hervor, daß die k. bayerische Regierung schon bei Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich bestimmt erklärt habe, wie sie diese Verhandlungen nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachte, daß vor dem Abschluß derselben ein Verständniß mit Oesterreich eingeleitet und erzielt werde. Es könnte diese Bemerkung zu der Annahme führen, als hätten wir eine in diesem Sinn abgegebene Erklärung Bayerns unbeachtet gelassen, und ich muß daher auch hier näher auf den wirklichen Sachverhalt eingehen.

In der von mir wiederholt in Bezug genommenen Depesche vom 7. Juni v. J. erwähnt der Hr. Hr. v. Schrenk des Verhältnisses zu Oesterreich an zwei Stellen. Zuerst im Eingang, wo er, nach Erklärung seines Einverständnisses mit der Generalisirung der an Frankreich zu machenden Zugeständnisse, fortfährt: „Die bayerische Regierung betrachtet indessen diese Konsequenz nicht als eine unbedingte und bloß thatsächliche, sondern sie glaubt, daß die Verhältnisse zu den übrigen Nachbarstaaten, insbesondere zu Oesterreich und zu der Schweiz, entweder gleichzeitig oder in Folge der Verhandlungen mit Frankreich vertragmäßig festgestellt werden müssen.“ Sodann gegen den Schluß, wo bemerkt wird: „Auch in Bezug auf die Verhältnisse zu Oesterreich ist bereits oben bemerkt worden, daß die bayerische Regierung es für notwendig erachte, noch vor dem Abschluß mit Frankreich eine Verständigung mit Oesterreich zu versuchen, um auf Grundlage des Vertrages vom 19. Febr. 1853 weitere Zollermäßigungen für die zollvereinsländischen Erzeugnisse zu erlangen, weil sonst nach Art. 2 dieses Vertrages die an Frankreich gewährten Zollermäßigungen auch an Oesterreich ohne Gegenreichtnis gewährt werden müßten.“

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß diese beiden Stellen der Depesche insofern mit einander nicht im Einklang stehen, als die Verhandlungen mit Oesterreich in der ersten gleichzeitig mit oder auch nach den Verhandlungen mit Frankreich, in der letzten vor Abschluß dieser Verhandlungen als notwendig bezeichnet werden. Ich will eben so wenig Gewicht darauf legen, daß das Motiv, aus welchem die Nothwendigkeit solcher Verhandlungen hergeleitet wurde, nicht das in der Note vom 8. d. M. in den Vordergrund gestellt war, sondern in der Vorlesung lag, daß Oesterreich Erleichterungen seiner Einfuhr in den Zollverein ohne Gegenleistungen erlangen könne. Entscheidend ist aber, daß wir, sobald uns die Depesche vom 7. Juni v. J. übergeben war, der k. bayerischen Regierung erklärten, daß wir Unterhandlungen mit Oesterreich zwar auch unsererseits für notwendig, aber erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich für an der Zeit erachteten, und daß die k. bayerische Regierung dieser Erklärung gegenüber auf der in der Depesche vom 7. Juni ausgesprochenen Ansicht nicht beharrte.

In dieser Depesche war nämlich unter Anderm die sofortige Berufung einer Generalconferenz in Anregung gebracht. Wir sprachen uns in dem Erlaß an den Prinzen zu Löwenstein vom 18. Juni v. J. gegen eine solche Maßregel aus, und nahmen hierbei Veranlassung, uns auch über die Verhandlungen mit Oesterreich zu erklären. Wir bezeichneten dieselben als notwendige Konsequenz eines Vertrages mit Frankreich; wir erachteten aber gleichzeitige Unterhandlungen mit beiden Mächten nicht für zulässig. „Wir halten es“, bemerkten wir, „für völlig unthunlich, zu der nämlichen Zeit über die nämlichen Dinge nach zwei Seiten hin zu verhandeln. Soll auch die übrigens nahe genug liegende Eventualität unberücksichtigt bleiben, daß das gleichzeitige Auftreten zweier, in einigen wichtigen Punkten ganz gleiche Interessen verfolgenden Mächte die Erfüllung des Zollvereins jeder einzelnen gegenüber schwächen werde, so kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß solche gleichzeitige Verhandlungen notwendiger Weise einander hemmen, durchkreuzen und zuletzt dergestalt verwickeln, daß irgend welche Verantwortlichkeit für einen befriedigenden Erfolg nicht übernommen werden kann.“ In der ausführlichen Rückäußerung, welche wir hierauf durch Mitteilung der Depesche des Hrn. Hr. v. Schrenk vom 24. Juni v. J. erhielten, kam der k. bayerische Hr. Minister auf die Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich vor Abschluß derjenigen mit Frankreich nicht zurück, und wir waren daher zu der Annahme berechtigt, daß Bayern damit einverstanden sei, diese Verhandlungen, unserem Vorschlage gemäß, nach jenem Abschlusse zu eröffnen.

Die Note vom 8. d. M. erwähnt noch des Umstandes, daß Frankreich jede Begünstigung für die aus der Rheinpfalz kommenden Kohlen, sogar die Gleichstellung mit den aus Rheinpreußen kommenden, verweigert habe, und leitet hieraus einen Widerspruch gegen die im 3. Absätze des Art. 34 getroffene Vereinbarung her. Die Verhandlungen, welche zwischen Bayern und Frankreich über die Eingangszölle für pfälzische Kohlen etwa stattgefunden haben, sind mir nicht bekannt; ich habe indessen darauf aufmerksam zu machen, daß der durch den Vertrag vom 2. d. M. für diesen Artikel nicht abgeänderte französische Zolltarif die Zollsätze für Kohlen nicht von dem Ursprunge der letzern, sondern von den Eingangspunkten abhängig macht, und daß pfälzische Kohlen bei dem Eingange in die Departements der Ardennen und Mosel ebenso wie Saarbrücker, und Saarbrücker Kohlen bei dem Eingange in das Departement des Niederrheins ebenso behandelt werden wie pfälzische.

In den vorstehenden Bemerkungen habe ich die von dem k. bayerischen Hrn. Minister gegen den Vertrag vom 2. d. M. erhobenen Einwendungen und Bedenken, soweit dieselben bestimmt präcisirt waren, besprochen und, wie ich glaube, widerlegt. Wir können die Hoffnung nicht aufgeben, daß die k. bayerische Regierung bei nochmaliger Erwägung der Sache, um welche wir sie ersuchen, in Berücksichtigung dieser Bemerkungen und unserer, erst nach Abgang der Note vom 8. d. M. zu ihrer Kenntniß gelangten Mittheilungen vom 5. und 6. d. M. ihre Zustimmung einem Werke nicht werde vorenthalten wollen, welches nach unserer, von einem Theile unserer Zollverbündeten getheilten, durch die einmüthige Zustimmung unserer Landesvertretung befestigten Ueberzeugung den Interessen des Zollvereins entspricht. Wir für unsern Theil werden auf dem Boden der Verträge vom 2. August beharren. Wir halten dabei fest an dem Wunsche, daß der Zollverein auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden möge und in seinem segensreichen Wirken erhalten bleibe; wir können aber die Grundlage dazu nur in der Durchführung der Grund-

sätze des Tarifs erblicken, welcher am 2. Aug. unterzeichnet ist. Wir wünschen endlich auch unsererseits eine angemessene Regelung der sonst merkwürdigen Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich; aber von Verhandlungen darüber glauben wir uns einen Erfolg erst versprechen zu können, wenn die gegenwärtigen, aus jenen Verträgen hergeleiteten Schwierigkeiten gebührend sind. Ich kann daher die Ansicht des k. bayerischen Hrn. Ministers nicht theilen, wenn er seine, die Verträge vom 2. Aug. ablehnende Erklärung damit schließt, daß die k. bayerische Regierung sich gleichwohl den Trost nicht versagen könne, daß der Zollverein auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehe. Ich bin es vielmehr dem Ernste der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß wir eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. d. M. als den Ausdruck des Willens auffassen müssen, den Zollverein mit uns nicht fortzusetzen.

Sw. Hochgebornen erlaube ich ergebenst, Sich hiernach ohne Bezug gegen den Hrn. Hr. v. Schrenk zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

Empfangen Sw. Hochgebornen den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung. (gez.) Bernstorff.

An den k. Befehlsh. Hrn. Grafen von Perponcher Hochgebornen in München.

Deutschland.

Bruchsal, 2. Sept. Das hiesige Dragonerregiment ist heute früh nach Karlsruhe marschirt, um dort mit dem Leib-Drägerregiment zu manövriren, und ist heute Abend gegen 6 Uhr wieder dahier eingetroffen, so daß Mannschaft und Pferde eine tüchtige Probe in der für die jetzige Kriegsführung so wichtigen, raschen Bewegung der Truppen abgelegt haben. Auch sollen noch weitere ähnliche Uebungen bevorstehen, ehe der, wie man gerüchweise hört, auf den 29. l. M. festgesetzte Garnisonswechsel eintritt.

Dieser Tage sind im neuen Männerzuchtthaus zwei interessante Persönlichkeiten eingetroffen, nämlich ein falscher Graf und ein wirklicher Baron. Der Erstere ist ein Buchhändler, der die Rolle eines vornehmen Herrn so gut zu spielen wußte, daß er viele leichtgläubige Opfer in großen Schaden brachte. Der Zweite, aus einer guten preussischen Familie abstammend und mit einer vornehmen Engländerin verheirathet, lebte mit dieser und zwei hübschen Kindern als großer Herr in Heidelberg, ohne die Mittel dazu zu besitzen, und wurde wegen Verschwendung von dem Mannheimer Hofgericht zu Zuchthausstrafe verurtheilt.

Morgen läßt die Stadtgemeinde den Traubenerwachs von ihrem Weinberg auf dem Klosterberg versteigern, weil die Reife der Trauben schon so weit vorgeschritten ist, daß schon jetzt mehrere Dhm guten Weins gemacht werden können. Es beweist dies, wie außerordentlich früh in diesem Jahr die Reife der Trauben eintritt.

Offenburg, 30. Aug. (Hr. Hr. Hr.) Es hat sich nun auch dahier ein Komitee zur Sammlung von Beiträgen für das Wessenberg-Denkmal in Konstanz gebildet, welches einen in der gestrigen Nummer des „Dritten Bot.“ verkündigten warmen Aufruf erlassen hat. Er ist von den Hh. Bürgermeister Schaible, Gymnasialdirektor Intlekofer, den Domänenverwaltern Kirchgauer und Klumpp, Fabrikant Schweiß, Gastwirt Schmidt, den Kaufleuten Nonn und Feßler, sowie Rechtsanwalt Eckhard unterzeichnet, lauter einflussvolle, angesehene Männer. Wir zweifeln nicht, daß das Ergebniß ein entsprechendes sein werde.

Schiltach, im hintern Ringthal, 1. Sept. Gestern wurde auf der Gemarkung unserer Nachbargemeinde Schiltach ein schönes Fest gefeiert. Die Veranlassung dazu war die vor einigen Tagen stattgehabte Verheirathung der Arbeiter zur Umgehung der sog. Schloßfeier. Die Bevölkerung der Umgegend glaubte daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß endlich mit der Entfernung des beschwerlichen und lästigen Straßensplandes Ernst gemacht werde. Obwohl es sich im Grund nur um einen kleinen Anfang von Straßenverbesserung — der Herstellung einer Strecke von etwa 500 Fuß — handelte, so hatte sich doch auf dem äußerst prachtvoll am Fuße der Schiltach gelegenen, rings von Bergen eingeschlossenen Festplatz eine Menschenmenge von etwa 15 bis 1600 Seelen eingefunden. Mit allgemeiner Freude wurde die starke Theilnahme aus den nahen württembergischen Orten aufgenommen. Der Gesangverein von Schiltach, der Liederkreis und die Musik von Alpirsbach trugen zur Verherrlichung des Festes reichlich bei. Die Stimmung war eine heitere, fröhliche, öfter geböhnt und in jeder Beziehung maßvolle; bis in die Nacht hinein wechselten Musikflänge, Lieder, Toaste und Völlerische, welche letztere durch den Wiederhall in den Bergen von mächtiger Wirkung waren. Abends wurde ein Feuerwerk von der Schiltach-Quelle abgebrannt, das, an sich nicht unbedeutend, durch die herrliche Umgebung bedeutend gehoben, einen prächtigen Anblick bot. Ein in etwas großartigem Maßstab gehaltenes Transparent glänzte mit der Aufschrift hernieder: „Schön und lieblich ist's, wenn Nachbarn einträchtig bei einander wohnen.“ Ziemlich spät trennten sich die Gäste, allgemein befriedigt und von Dank erfüllt gegen die Gründer des Festes, welche außer der Mühe bedeutende Kosten und Auslagen nicht scheuten. Das Fest selbst aber ist wohl das sprechendste Zeugniß dafür, wie sehr der Wunsch nach Verbesserung unserer Verkehrsmittel ein allgemeiner ist.

Edenkoben, 2. Sept. (Hr. Hr.) König Ludwig wird übermorgen, 4. d., von hier über Genf und Lyon nach Marseille reisen, um sich nach Civita Vecchia einzuschiffen. Die Erzherzogin Hildegard ist schon am letzten Samstag über Mainz und Köln nach Oesterreich zurückgekehrt.

Stuttgart, (Sch. M.) Vom skandinavischen Ausschusse wurde dieser Tage der Entwurf eines revidirten Reditgesetzes für die Studierenden der Landesuniversität veröffentlicht, der ihm nebst Begleitungsvortrag und Motiven am 8. Aug. vom Kultusministerium mitgetheilt wurde. Das vorgelegte Kreditgesetz ist kein neues, sondern nur eine Revision des seither bestehenden. Diese Revision wurde anstatt einer Gleichstellung der Studirenden in Betreff ihrer Schul-

denverhältnisse mit den andern Staatsbürgern gewählt, nicht als ob es sich darum handeln würde, den Studirenden der Universität ein Privilegium zum Nachtheil ihrer Gläubiger zu verschaffen, sondern vielmehr, „um den Einwohnern der Universitätsstadt in dem Verkehr mit den Studirenden, auf welchen sie, zumal in einer kleinen Universitätsstadt, mit Nothwendigkeit hingewiesen sind, einen rechtlichen Schutz zu gewähren, ohne welchen sie, sofern ihnen einmal nicht angenommen werden kann, in jedem einzelnen Falle auf sofortige Baarzahlung zu bringen, unausbleiblich den größten pekuniären Nachtheilen ausgesetzt wären.“ Dabei war die Zahl der Ausnahmen von den Grundsätzen des allgemeinen Rechts so sehr als irgend möglich zu beschränken; so findet z. B. der (beibehaltene) Unterschied zwischen gesetzmäßigen und nicht gesetzmäßigen Schulden auf volljährige Studirende insofern keine Anwendung, als sie auch ohne Einwilligung Anderer schon nach dem allgemeinen Rechte sich selbst rechtsgiltig verpflichten können. Feiner wird der durch das Gesetz vom 17. Aug. 1849 über die Aufhebung der privilegierten Gerichtsstände geschaffene Zustand unbedingt aufrecht erhalten, und es soll nur daneben, aus überwiegenden Gründen der akademischen Disziplin, auch ein disziplinäres Verfahren der akademischen Behörden gegen säumige Schuldner stattfinden. Am wichtigsten dürfen sein Art. 1 über den Unterschied der sog. legalen und illegalen Schulden (der Betrag der bloß beschränkt rechtsgiltigen Forderungen ist herabgesetzt) und Art. 7—9 über das Einlagen (beschränkte) Verfahren).

Wiesbaden, 31. Aug. Die Zweite Kammer hat in ihrer letzten Sitzung das Gesetz bezüglich der Aufnahme eines weitem Eisenbahn-Anlehens von 7,200,000 fl. genehmigt.

Hannover, 31. Aug. Gestügt auf die neueste Verordnung des Königs hat der Magistrat der Hauptstadt die Benutzung des neuen Katechismus in den ihm untergebenen Schulen verboten. — Der König ist am Donnerstag mit seiner Familie zum längern Aufenthalt in Dsnabrück eingetroffen und dort festlich von der ganzen Bürgerschaft empfangen worden. Der wesentliche Inhalt der Ansprache, mit welcher der Bürgermeister Stüve den König begrüßte, ging dahin: „Die Stadt sei unter wechselnden Schicksalen durch ihre eigene Kraft zu dem Wohlstande und der Unabhängigkeit gelangt, deren sie sich erfreue. Diese Kraft liege darin, daß die Worte, die da hießen: Wahrheit, Gesetz und Recht, hier stets hochgehalten wären und würden. Eine Regierung, die dasselbe thäte, würde auch das Vertrauen der Bürgerschaft besitzen.“ Der König versicherte in der Erwiderung seine huldvollen Absichten für das Wohl der Stadt, wie überhaupt sein Streben nur auf das Beste des Landes gerichtet sei.

Hamburg, 1. Sept. Es heißt, man beabsichtige hier eine gemeinschaftliche Expedition von Handelsschiffen der drei Hansestädte nach Japan auszurüsten, um den Handelsvertrag, den Preußen sich vergeblich auf die Hansestädte auszu dehnen bemühte, zu Stande zu bringen.

Berlin, 1. Sept. Die „Stern-Zeitung“ lehnt heute ein den gemäßigteren Kreisen des Abgeordnetenhauses entnommenes Ansuchen in der Militäraffäre ab. Das ministerielle Organ bemerkt: Es sei der Regierung auf öffentlichem wie auf vertraulichem Weg vielfach der Gedanke nahe gelegt worden, sie möge, um den gemäßigteren Elementen im Abgeordnetenhaus ein Entgegenkommen zunächst in Bezug auf das Budget für 1862 zu ermöglichen, noch mit einem befondern beschleunigten Antrag an das Haus treten. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit des Jahres und auf die faktisch bereits erfolgte Vorauszahlung des sogenannten Extraordinariums für die Armeeorganisation würde dann gewissermaßen eine Indemnitätsbewilligung für dieses Jahr zu erreichen sein, während die Entscheidung über die Sache selbst erst bei Gelegenheit des Budgets für 1863, welches im Zusammenhang mit dem wieder vorzuliegenden Gesetz über die Dienstpflicht zu beraten wäre, erfolgen könnte. So wohlgemeint jedoch dieser Wunsch bei Vielen von denen sein möge, die ihn vorzugsweise befürworteten, so scheint derselbe doch auf einer Verkennung der thatsächlichen Lage der Angelegenheit zu beruhen, und die Regierung dürfte im gegenwärtigen Stadium nicht wohl veranlaßt sein, Schritte der erwarteten Art zu thun. Die „Stern-Ztg.“ sucht nun nachzuweisen, daß die Regierung in der Aufstellung und bisherigen Ausführung des Staatshaushalts-Etats für 1862 absolut Nichts gethan habe, was nicht ihrer Pflicht und Befugniß, sowie der bisherigen Budgetpraxis durchaus entspräche, und daß sie deshalb keinen Anlaß habe, behufs der Bewilligung desselben außergewöhnliche Schritte zu thun.

Die Regierung — so schließt die Erklärung — kann um so weniger noch einen befondern Antrag wegen Bewilligung der Mittel für dieses Jahr stellen, je mehr von gegnerischer Seite unberechtigter Weise behauptet wird, daß ihr Verfahren ein willkürliches und ungesetzliches gewesen sei, eine Behauptung, welcher sie durch keinen Schritt von ihrer Seite eine anscheinende Befähigung geben darf. In dem Bewußtsein, in der bisherigen Behandlung des diesjährigen Staatshaushalts nur ihre unabweisliche Pflicht erfüllt und ihr unläugbares Recht gebraucht zu haben, wird sie zunächst ruhig abwarten können, wie das Abgeordnetenhaus seine Pflichten in Bezug auf die Bewilligung des Staatshaushalts zu üben gedenkt. Sie darf hoffen, daß diejenigen, welche die faktischen Verhältnisse und die Stellung der Regierung zu denselben wirklich besonnen würdigen, darnach auch ihr Votum regeln werden. Einer „Indemnität“ bedarf man nicht, wenn man gethan hat, was Recht und Pflicht erheischen!

Dieser Tage ward in Gollub (Westpreußen) von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung ein Jude, der Rentner Nathan Cohn, zum Bürgermeister der Stadt gewählt, und zwar mit 6 gegen 2 Stimmen; vier evangelische Stadtverordnete hatten sich der Abstimmung enthalten. Die Wahl unterliegt nach §. 33 der Städteordnung der Befähigung der Regierung zu Marierenwerder. Es ist dies in Preußen wohl der erste Fall von der Wahl eines jüdischen Bürgermeisters. — Aus Danzig wird telegraphisch gemeldet, daß der Abg. Behrend im dortigen Schützenhause vor einer sehr zahlreichen Versammlung mit großem Beifall 1 1/2 Stunden über die Militäraffäre gesprochen habe.

Berlin, 2. Sept. Nach den neuesten, aus Doberan hier eingegangenen Mittheilungen genest Se. Maj. der König am 11. September von dort nach Berlin abzureisen. — Der bisherige Vertreter Russlands am hiesigen Hofe, Baron v. Budberg, hat gestern Abend Berlin verlassen, um sich vornehmlich zu seiner Familie nach der Schweiz und von dort auf seinen neuen Posten nach Paris zu begeben. Gestern Mittag hatte derselbe noch eine längere Unterredung mit dem interimistischen Vertreter des auswärtigen Ministeriums, Geh. Rath v. Sydow. Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bernstorff, wird erst am 11. d. M. im Gefolge des Königs von Doberan hierher zurückkehren. Gestern früh traf der dänische Gesandte, Kammerherr v. Duode, nach mehrwöchentlicher Abwesenheit auf seinem hiesigen Posten wieder ein. Wie verlautet, wird der englische Gesandte, Lord Loftus, sich dieser Tage nach London begeben, um daselbst Ihre Maj. die Königin Victoria von Großbritannien zu empfangen und höchst dieselbe auf der Weiterreise nach Schloß Reinhardtbrunn zu begleiten. — In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission ist die Berlesung des Berichts fortgesetzt worden. Heute findet zu diesem Zweck wieder eine Sitzung statt. Der Kommissionsbericht wird wahrscheinlich erst am Donnerstag zum Druck gelangen und Anfangs der nächsten Woche zur Veröffentlichung kommen. In parlamentarischen Kreisen bezieht sich die Meinung, daß die Plenarverhandlungen über das Armeebudget erst um die Mitte dieses Monats beginnen werden. Die jüngsten Rundgebungen der ministeriellen „Sternzeitung“ über die Militärfrage werden hier allgemein als Anzeichen dafür betrachtet, daß von Seiten der Regierung wesentliche Zugeständnisse an die Forderungen des Abgeordnetenhauses nicht zu erwarten seien.

Wien, 2. Sept. Der Präsident des Juristentages, Hr. Geh. Rath v. Wächter, und die Abtheilungspräsidenten Hofrath Bluntzli, General-Staatsanwalt Schwarz und Hof- und Gerichtsadvokat Dr. J. Berger wurden heute von Sr. Maj. dem Kaiser in einer Privataudiens empfangen. Der Kaiser empfing die genannten Herren auf das herzlichste und äußerte sich über die Arbeiten und Bestrebungen des Juristentages in anerkennenden Ausdrücken. Auch über die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland sprach sich Sr. Maj. — wie man der „Wien. Ztg.“ berichtet — in Worten aus, „welche von dem hohen Werthe Zeugniß geben, der von Sr. Maj. auf einen innigen Zusammenhang Oesterreichs mit Deutschland gelegt wird.“ Die „Hörsche Post“ berichtet: „Se. Maj. drückte namentlich seine Befriedigung darüber aus, daß der deutsche Juristentag in Wien abgehalten wurde, äußerte, daß hoffentlich die deutschen Juristen freundliche Erinnerungen aus Wien mitnehmen werden, und sprach zu dem Präsidenten Wächter folgende bedeutsame Worte: „Ich bin zwar vor Allem österreichisch, dabei aber auch entschieden deutsch, und wünsche den innigsten Anschluß an Deutschland.“ Der Kaiser sprach diese Worte mit Wärme und Nachdruck.

Die „Donau-Ztg.“ sagt: In Betreff der österreichischen Zolleinigungs-Vorschläge bringen mehrere Wiener Blätter ohne nähere Quellenangabe die Andeutung, daß sich in Berlin dafür neuerlich eine günstigere Stimmung zeige. So viel wir erfahren, ist noch keine Rückäußerung auf die letzte diesseitige (vom 21. v. M.) datirte Einladung an die königl. preussische Regierung erfolgt.

Am 31. v. M. wurde das Maria-Theresia-Deukmal zu Wiener-Neustadt feierlich eröffnet. — Nach der „Zun-Ztg.“ wurden der Polizeidirektion in Innsbruck zwei in Südtirol verhaftete Franziskaner eingeliefert, welche in Garibaldi'sche Konspirationen verwickelt waren.

Schweiz.

St. Gallen, 31. Aug. (N. Z.) Nach längerer Krankheit verschied in den gestrigen Morgenstunden der Bischof von St. Gallen, Hr. Mirer. Ein Coadjutor wurde bereits in der letzten Zeit während der Leidenstage des Verstorbenen aufgestellt.

Italien.

* Verschiedene Blätter ziehen mit den stärksten Ausdrücken gegen das Verfahren des Obersten Pallavicini gegen Garibaldi los, in welchem sie einen förmlichen Verrath erblicken. Pallavicini habe nämlich Garibaldi dadurch in die Falle gelockt, daß er diesem durch einen Parlamentär mittheilen ließ, er habe ihm einen Brief des Königs zu überreichen. Darauf sei Garibaldi eingegangen, habe seine Stellung mit wenigen Offizieren verlassen, und sei in die Nähe der königl. Truppen gekommen. Jetzt sei Pallavicini mit den Worten auf ihn eingedrungen: „Ich bin nicht hier, um mit Ihnen zu parlamentiren, sondern um Sie festzunehmen.“ Das Uebrige ist bekannt. Inzwischen muß hervorgehoben werden, daß es bis jetzt noch an einer authentischen Mittheilung über den ganzen Vorfall fehlt.

Turin, 30. Aug. (Köln. Ztg.) In der vergangenen Nacht um 2 Uhr erhielt die Regierung Cialdini's eine Depesche, welche Garibaldi's Gefangenschaft meldete. Diesen Morgen schon kam ein telegraphischer Glückwunsch aus Paris. Wenn es aber bei dem Glückwunsch bleibt, so wird der Erfolg Cialdini's nicht das Ende, sondern erst der Anfang der unumkehrlichen Bewegung sein, welche die ganze Nation in die Bahn der freiwilligen Garibaldi's zu ziehen droht. Garibaldi hat nach seiner Gefangennahme das Verlangen ausgesprochen, man möge ihn auf ein englisches Schiff bringen; er wolle sein Ehrenwort geben, daß er in England oder Amerika bleiben werde. Auf die hier geschehenen Anfragen in dieser Beziehung hat jedoch Rattazzi mit dem Befehl geantwortet, man möge die Gefangenen sämtlich nach Spezia bringen. Das erste Wort des Königs war allerdings „Amnestie“; mehrere Mitglieder des Kabinetts aber fürchten, durch Amnestie die Würde der Regierung zu gefährden. Jedoch Garibaldi als Rebellen zu verurtheilen und nach dem Buchstaben des Gesetzes zu bestrafen, wird man nicht

wagen können, und von seinen Gefährten wird man ebenfalls nur gegen die Deserture aus der Linienarmee nach Kriegsrecht zu verfahren im Stande sein. Mittlerweise sieht man allerdings Anstalten, nach denen es scheint, als sei man fest zu einer großen gerichtlichen Prozedur entschlossen. Der Senat soll sich als Gerichtshof ad hoc konstituiren, und die Kammer einberufen werden, um ihre Autorisation zu dem gerichtlichen Vorgehen gegen die kompromittirten und mitgefangenen Desputirten zu ertheilen.

Turin, 31. Aug. Der Oberst Pallavicini, der erste wegen Verdienste im Bürgerkrieg zum General beförderte Italiener seit den Tagen der Wiedergeburt, ist als der erbitterteste Feind der Garibaldi'schen Sache bekannt. Ein ehemaliger Waffengefährte Garibaldi's ist dieser Pallavicini nicht, wie Pariser Blätter wissen wollten. Mit seinem vollen Namen heißt er Emilio Pallavicino della Priola, ist aus dem obern Piemont gebürtig und einer Genueser Familie angehörig. Er ist als Einer der vorweggenannten Offiziere der italienischen Armee bekannt; eigentlich Oberst des ersten Bataillons Bersaglieri, war er in Folge besonderer Bestimmung als Garibaldi-Fänger an die Spitze mehrerer Bersaglieregimenter gestellt worden. Garibaldi wurde gerade in dem Moment angegriffen, als er in die Schluchten des Apromonte einzuziehen wollte.

Frankreich.

Paris, 2. Sept. Der „Moniteur“ meldet, daß heute Ministerath zu St. Cloud unter Vorsitz des Kaisers stattfinden werde, daß aber von Zusammenberufung des Geheimen Privatraths gar nie die Rede gewesen sei. Ob Geheim- oder Ministerrath, so viel scheint gewiß, daß der Kaiser von einer Aenderung im status quo der Dinge in Rom vorerst Nichts hören will und sowohl den Einwürfen Persigny's und Thouvenel's, als den Vorstellungen Rattazzi's die Worte entgegenhält: „Wenn ich aus Biarritz zurückkomme — werden wir sehen!“ Noch weit entschiedener tritt nach umlaufenden Gerüchten die Kaiserin auf. Uebrigens werden wir künftigen Freitag über die Politik der Kaiserin — und diese scheint für den Augenblick in den Tuilerien die vorherrschende — Näheres durch einen Brief erfahren, welchen der Senator de la Gueronniere über die Räumung Roms an den Hauptredakteur der „France“ richten wird. Dieser Brief, sagt heute das genannte Blatt, wird eine vollständige Darlegung unserer Politik sein und allen Blättern, welche in Diskussion mit uns sind, als Antwort dienen. Zunächst wird dieser Brief jedenfalls eine Antwort auf einen Artikel im heutigen „Constitutionnel“ sein, welcher bei den bekannten Beziehungen dieser Zeitung zum Minister des Innern einiges Aufsehen machte. Hr. Paulin Limayrac hält Rom gegenüber jede Transaktionspolitik für unmöglich und schließt einfach auf die Unabweislichkeit einer Räumung Roms. — Die Turiner Regierung scheint wirklich entschlossen, den Prozeß gegen Garibaldi einzuleiten; es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie auch hierin dem Druck der Tuilerien nachgibt. Wahrscheinlich aber ist auch, daß das Parlament nach seinem Zusammentritt kraft seiner Initiativbefugniß das Verfahren niederschlagen wird. — Es ist neuerdings die Rede von Abberufung des Hrn. v. Lavalette aus Rom und seiner Ernennung zum Gesandten in Madrid. In gewissen Kreisen würde man dieser Ernennung bei den gespannten Verhältnissen zwischen der spanischen und der französischen Regierung insofern eine gewisse Wichtigkeit beilegen, als Hr. v. Lavalette schon mehrere Male zu Ueberbringung von Ultimatum's gebraucht worden war. — Hr. v. Budberg ist noch nicht in Paris eingetroffen, wie dies von mehreren Blättern verfrüht gemeldet wurde. Da er seine Beglaubigungsschreiben nicht mehr vor Abreise des Kaisers nach Biarritz (die auf morgen Abend festgesetzt ist) überreichen konnte, so wird der neue russische Gesandte sich nicht allzu sehr übereilen und wahrscheinlich erst Anfangs Oktober in Paris sein. — Die Börse zeigte heute eine merkwürdige Unentschiedenheit und hin und wieder Symptome der Schwäche. Rente varirte zwischen 69.15 und 69 (incl. des gestern bezahlten Reports von 20 C.). Ital. Anl. ran zu 71.40.

Großbritannien.

London, 1. Sept. Die Königin und die königliche Familie schiffen sich heute im Arsenal von Woolwich an Bord der „Hairy“ zur Reise nach Deutschland ein. In Folge ihrer tiefen Trauer hat Ihre Majestät sich auf der Fahrt von Windsor aus und bei der Einschiffung alle üblichen Ehrenwachen und Aufwartungen der Behörden verboten. Ueber das plötzliche und gewaltsame Ende der Garibaldi'schen Bewegung äußert sich die „Times“ erkeut, die „Post“ besorgt, „Daily News“, sowie „Advertiser“ betrübt und erbittert, während der „Herald“ offen gesteht, daß ihn das Ereigniß ziemlich kalt lasse, da er weder für den einen noch für den andern Theil eine ungetrübte und volle Sympathie empfinden könne.

Amerika.

Neu-York, 21. Aug. Die „Cincinnati-Gazette“ sagt: Die lang angebrochte Invasion Kentucky's hat begonnen. Die Rebellen sind auf verschiedenen Punkten in den Staat gedrungen. Sie haben Somerset genommen und marschiren gegen Glasgow und bedrohen Bowlinggreen. General Kirby Smith marschirt mit 1500 Mann, 24 Kanonen und einer entsprechenden Masse Reiter aus Dn-Tennessee ab, um den Unionisten die Zufuhr in Cumberland Gap abzuschneiden und die Räumung desselben zu erzwingen. Der südstaatliche General Morgan steht noch in der Nähe von Gallatin. 200 Mann südliche Kavallerie stehen in Monticello und werden für die Vorhut des Heeres gehalten. Die Krisis ist wirklich erschreckend, und der Gouverneur bietet alle Trakraft auf, um ihr zu begegnen. Zwei Unioniregimenter sind von Indianapolis abgefordert worden und noch sieben sollen abgehen. Sie werden alles Erforderliche mitbringen, außer Disziplin. — So weit die „Gazette“. Den neuesten Depeschen zufolge hat Kirby Smith im Rücken der Unionisten London genommen,

und wird sie ohne Zweifel von vorn und hinten angreifen. Der Uniongeneral Buell ist abgeschnitten, und man fürchtet, daß er sich in einer gefährlichen Lage befindet. Die Verbindung zwischen Kentucky und Nashville ist unterbrochen.

Südlische Berichte über die Schlacht bei Baton Rouge sagen: General Breckinridge's Expedition gelang nicht vollständig, weil der „Arcansas“ in Folge des ihm zugefügten Unfalls nicht mitwirken konnte. Unsere Landtruppen vollbrachten alles Mögliche. Sie trieben eine numerisch sehr überlegene feindliche Streitmacht aus einer starken und gut gewählten Position zwei Meilen weit durch die Stadt bis unter den Schutz ihrer Kanonenboote. Sie machten viele Gefangene und zerstörten Unionseigenthum im Werth von 500,000 Dollars. Unser Verlust beläuft sich nicht auf 500. General Breckinridge ließ seine Truppen zurückrufen, nachdem sie den Feind ganz bis an den Fluß gefolgt hatten. Die Südlischen sind jetzt am Comitefluß gelagert. Die „Richmond Despatch“ kündigt an, daß der konföder. Kongreß des Südbundes am 18. in Richmond zusammentreten wird und sagt:

Die wichtigste Maßregel, die zur Entscheidung kommen soll, ist das Konstriptionsgesetz. Die Unionisten haben 600,000 Mann ins Feld gerufen, und wosern der südlische Kongreß nicht energisch handelt, geräth der Süden in Noth. Der Süden kann eben so große Massen ins Feld stellen wie der Norden, wenn er alle Konstriktionen zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr aufruft, und wenn er die Liste auf das Alter von 16 und 55 Lebensjahren ausdehnt. Alle Leute könnten als Befähigung dienen und die jungen ins Feld ziehen lassen. Offentlich wird sich der Kongreß nicht mehr in Interventionsträumen wiegen. Es ist jetzt weniger Grund zu einer solchen Erwartung da, als am Anfang des Krieges. England hat nicht nur keine Absicht, sich einzumischen, sondern hat, was nur in seiner Macht steht, gethan, und wird wahrscheinlich fortfahren, alles Mögliche zu thun, um Frankreich von der Einmischung abzuhalten. Das englische Volk ist dem Süden geneigt, aber die englische Regierung hat bis jetzt keine Sympathie für den Süden gezeigt, und eine Politik befolgt, die kaum weniger als offene Feindseligkeiten zu nennen ist. England hat Frankreich zurückgehalten, und den Federalisten seine Häfen zum Anlauf von Waffen und Munition geöffnet, während es wußte, daß der Süden sich diesen Bedarf nicht verschaffen konnte.

Ein Brigadegeneral, ein Oberst, ein Major, 10 Hauptmänner und 24 Leutnants von General Pope's Armee befinden sich gegenwärtig als Kriegsgefangene in Richmond. General Halleck hat den Befehl erlassen, daß Offiziere und Gemeine für alles dem Feinde abgenommene Eigenthum verantwortlich sein werden. Offiziere und Gemeine, die ohne Ermächtigung Privateigenthum wegnehmen, werden erschossen werden. Ein neues Militärdepartement ist geschaffen worden, bestehend aus den Staaten Ohio, Michigan, Illinois, Indiana, Missouri, und Kentucky östlich vom Tennesseefluß, mit Einschluß von Cumberland Gap. Es heißt das „Departement von Ohio“, und kommt unter den Befehl des Generals Wright.

Vermischte Nachrichten.

Baden, 2. Sept. Die Vorstellungen des Karlsruher Hoftheaters finden bei unsern deutschen Landsleuten, wie bei den Fremden eine Anerkennung, die sich um so mehr steigert, je mehr man die treffliche Kunstanstalt kennen lernt. Es dürfte nicht uninteressant sein, was ein Franzose, welcher der Vorstellung des „Fidelio“ beigewohnt hat, darüber dem in Cambrai erscheinenden „Industriel“ schreibt. „Hrn. Carvalho (dem Unternehmern des Theatre Lyrique zu Paris, welcher bekanntlich eine Anzahl der besten, in Frankreich wenig oder gar nicht bekannten deutschen Opernwerke, wie „Oberon“, „Figaro's Hochzeit“ u. s. w., mit glänzendem Erfolg dem Pariser Publikum vorgeführt hat) — sagt er u. A. — hat die Zeit gefehlt, um auch dieses Kleinod von schöner Oper Beethoven's, wovon man in Frankreich kaum mehr als die Ouvertüre in C-Dur gehört hat, anzuführen, so daß ich Ihnen nicht sagen kann, mit welcher Begeisterung ich gestern die ganze Oper hörte. Ich glaubte mich einen Augenblick in eine andere Welt versetzt. . . . Das größte Lob, welches ich der Karlsruher deutschen Gesellschaft machen kann, ist, daß ich sage, daß sie singt und nicht schreit. Das Orchester, die ersten Sänger und Sangerinnen, und selbst der Chor interpretiren die Tonmeister mit Wärme und einer wahrhaft gewissenhaften Sorgfalt (soin vraiment religieux). Frau Boni (Fidelio) gibt mit vieler Innigkeit die sympathische Gestalt, welche sie darstellt. Ihre Stimme ist immer richtig (juste) und mit höchster Kunst geschult (disciplinée avec un art extreme). Hr. Schläpfer, welcher Hrn. Stolzenberg (unpöblich) ersetzte, ist ein achtbarer Tenor, dem es nicht an Geschmack und Ausdruck fehlt. Hr. Oberhoffer (Rocco) erschien mir als ein guter Sänger und vortrefflicher Darsteller. Die Aussprache des Hrn. Hausler (Figarro) sollte etwas schärfer accentuirt sein. Fern. Wabel ist eine sehr passende (convenable) Marzeline. Ich habe niemals etwas Frischeres und Lieblicheres gehört, als das Quartett im ersten Akte; es ist dies eine goldene Spitze, gewebt von Seraphinenhänden. Der Chor der Gefangenen im 1. Akte und das Ensemble-Stück, womit die Oper schließt, sind geradezu wunderbar, erhaben und machen begreiflich, daß man sagen kann, wenn man von dem Meister spricht: „Ich bete Beethoven an!“

Hamburg, 2. Sept. Bei der gestern stattgefundenen Prämienziehung der 100-Mk.-Loose stelen auf folgende Nummern die beigezeichneten Gewinne, Nr. 1308 150,000 Mk., Nr. 48,731 12,000 Mk., Nr. 57,816 10,000 Mk., Nr. 89,363 und 60,055 jebe 4000 Mk., Nr. 57,820 und 54,379 jebe 3000 Mk., Nr. 34,816 und 79,752 jebe 2000 Mk.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kraenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 4. Sept. 3. Quartal. 88. Abonnementsvorstellung. Was ihr wollt; Lustspiel von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung zu 4 Akten für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient.

Samstag 7. Sept. 3. Quartal. 89. Abonnementsvorstellung. Faust; Tragödie in 5 Akten, von Göthe.

Z.n.691. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die Frauen und Fräulein, welchen laut Programm für die Lauffeier in der Schlosskirche die oberste Tribüne links von der Kanzel angewiesen, sowie die Hofbeamten, welchen die untere Tribüne rechts eingeräumt ist, können, wenn sie von der Einladung Gebrauch machen wollen, die Eintrittskarten Samstag den 6. d. M., Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, auf dem Bureau des Oberstkammerrhens im groß. Schloß abholen lassen.
 Karlsruhe, den 4. September 1862.
Groß. Oberstkammerrhens-Amt.

Z.n.690. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Das badische Eisenbahn-Lotterie-Angebot gegen 35-fl. Loose vom Jahr 1845 betreffend.
 Bei der heute stattgehabten Serienziehung des oben genannten Eisenbahn-Lotterien-Angebots sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. September d. J. stattfindenden 67. Gewinnziehung Theil nehmen:
 Serie-Nr. 237, 278, 521, 734, 849, 1003, 1015, 1471, 1558, 1714, 2144, 2340, 2354, 2583, 2675, 3094, 3155, 3678, 3699, 3724, 3863, 4012, 4206, 4288, 4386, 4451, 4592, 4760, 5062, 5202, 5216, 5323, 5533, 5737, 6646, 6682, 6865, 6885, 6976, 7041, 7223, 7308, 7463, 7529, 7660, 7666, 7789, 7847, 7877, 7944;

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Karlsruhe, den 30. August 1862.
 Groß. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Z.n.642. So eben erschienen ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:
Zur Neugestaltung
des
Badischen Schulwesens
 von
Dr. Anton Baumstark,
 Professor der Philologie zu Freiburg.
 gr. 8. geh. Preis: 36 fr.
 Leipzig, den 7. August 1862.
 S. G. Teubner.

Z.n.676. Altrauheim.
Dankfagung.
 Vor 4 Wochen hatte mein 13jähriger Sohn das Unglück, von einem mit Gerste beladenen Wagen überfahren zu werden, wodurch ihm die linke Kinnlade zerbrach und überhaupt das Gesicht schwer verwundet wurde. Herr Amtsarzt Seeber in Altrauheim übernahm die Behandlung meines Sohnes und führte solche mit der größten Barmherzigkeit und Humanität aus, so daß derselbe jetzt schon ohne zurückgebliebene nachtheilige Spuren völlig hergestellt ist.
 Ich fühle mich daher verpflichtet, dem Herrn Amtsarzt Seeber hiermit öffentlich meinen Dank abzusagen.
 Altrauheim, den 1. September 1862.
 Philipp Schürlein.

Traubenkur in Badenweiler.
 Eröffnung am 7. September.
 Badenweiler, 2. September 1862. Z.n.681.

Gesucht werden
 rechtsschaffene Handwerker, kleine Kaufleute etc. als Agenten zum Verkauf verschiedener counter und leicht abzugeben. Adressen erbittet man franco unter X. Y. Z. Nr. 1 durch die Expedition dieser Blätter. Z.n.475.

Commis gesucht!
 Für ein Bankgeschäft einer der bedeutendsten Städte Süddeutschlands. Derselbe muss eine schöne Handschrift, Kenntnisse in der französischen und englischen Correspondenz, sowie in der Buchhaltung haben. Offerten besorgt die Expedition der Karlsruhe Zeitung. Z.n.415.

Z.n.699. Stelle gesucht.
 Ein Pharmazeut sucht pro Oktober eine Stelle. Offerten beliebe man unter der Chiffre B. N. 100 bei der Expedition dieses Blattes einzusenden.

Z.n.424. Mannheim.
Haare - New - York.
 Verze, welche zur Ausübung ihrer Funktionen während der Reise sich verpflichten, können freie Ueberricht in 1. Klasse erhalten.
 Mannheim, August 1862.
 Rabus & Stoll,
 D. V. Konsulat der Verein. Staaten von Nordamerika.

Z.n.651. Rastatt.
Bekanntmachung.
 Die Lieferung des Bedarfs von circa 67 Zentner raffiniertes Rübsöl, inkl. Dachtgarn und 5 1/2 Zentner Talglichte für die hiesigen k. preuß. Garnison-Anstalten pro 1863 soll im Wege der Submission vergeben werden.
 Lieferungs-Offerten sind nach genommerener Einsicht der in unserem Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146 1 Treppen, anliegenden Bedingungen in dem auf Donnerstag den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, angelegten Submissionstermin, versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen, an uns einzurichten.
 Rastatt, den 1. September 1862.
 Königl. preuß. Garnison-Verwaltung.

Handelschule zu Offenbach a. M.
 Das Wintersemester beginnt am 29. Septbr. d. J. Prospekt und nähere Auskunft durch den Direktor Dr. C. Nagler.
 Z.n.673.

Z.n.457. Baden-Baden.
Öffentliche Auspielung eines großen Delgemäldes, „Das Wettrennen zu Iffezheim“
 vorstellend, 10' lang und 4' hoch, ausgestellt im Konversationshaus (Renaissance-Saal). Diese Lotterie enthält 500 Loose; die Verlosung findet Ende Oktober statt. Loose à 5 Franken sind zu haben in der Marx'schen Hofbuchhandlung, bei Herrn Hausmeister Ziefert im Konversationshaus, bei Herrn Stuffer & Comp. auf der Promenade und bei dem Unterzeichneten.
Baden-Baden. Werzinger, Photograph.

Z.n.154. Hamburg.
 Neueste **große Geld-Verlosung**
 von **2 Millionen 400,000 Mark,**
 in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der freien Stadt Hamburg
Ein Originalloos kostet 2 Thlr. Ein halbes " 1 Thlr.
 Unter 19,700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von **Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000, 8 mal 4000, 18 mal 3000, 50 mal 2000, 6 mal 1500, 6 mal 1200, 106 mal 1000, 106 mal 500 etc. etc.**
 Beginn der Ziehung am **10. kommenden Monats.**
 Die große Bellethel, welcher sich diese Staats-Einrichtungen beim Publikum fortwährend erfreuen, veranlassen die Regierung, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, das Verlosungs-Kapital bei jeder neu beginnenden Ziehung bedeutend zu vergrößern.
 Unter meiner Clientel wurde neuerdings am **2. Mal d. J. zum 17. Mal das grosse Loos** bei mir gewonnen.
 Auswärtige Aufträge mit Rimessen oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungsilben und Gewinn-gelder sofort nach Entscheidung zu.
Laz. Sams. Cohn,
 Banquier, Geldwechsel- & Staatspapiere-Geschäft, Incasso, Wechsel- & Creditbriefe auf alle Handelsplätze, Auszahlungsbureau aller Coupons.
HAMBURG.
 Zeughausmarkt 42 & Jungfernstieg 11.
 Z.n.642. Hamburg.

Neueste Hamburger Geldverlosung, errichtet u. garantirt von der Regierung, bestehend aus:
19,700 Gewinnen,
 in 7 Klassen, worunter **event. 1 à 200,000 Mark,**
2 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 20,000, 1 à 15,000, 8 à 10,000, 2 à 8,000, 2 à 6,000, 4 à 5,000, 8 à 4,000, 18 à 3,000, 50 à 2,000, 6 à 1,500, 6 à 1,200, 106 à 1,000, 106 à 500 Mark u. s. w. wie verschiedene andere.
 Zu dieser interessanten Verlosung, Ziehung 1. Klasse 10. September, empfehle ich ganze Loose à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., und werden Aufträge von mir prompt und discret effectuirt.

Salomon Simon,
 Effectenhandlung, Hamburg.
Nur 2 Thlr. pr. Cert.
 kostet ein ganzes Originalloos der vom Hamburger Staate garantirten großen **Geldverlosung,**
 deren Ziehung am **10. September d. J.** stattfindet.
 Diese Geldverlosung besteht aus **19,700 Gewinnen** im Betrage von **2,367,900 Mark,**
 worunter Haupttreffer als: event. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8 à 10,000, 2 à 8,000, 2 à 6,000, 4 à 5,000, 8 à 4,000, 18 à 3,000, 50 à 2,000, 6 à 1,500, 6 à 1,200, 106 à 1,000, 106 à 500 Mark u. s. w.** zur Entscheidung kommen.
 Auswärtige Aufträge, mit Rimessen begleitet, oder durch Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt und die amtlichen Silben, sowie Gewinn-gelder gleich nach der Ziehung versandt.
A. Goldsarb,
 Bankier in Hamburg.
 Z.n.841.

Z.n.693. Schwesingen.
Pferdeversteigerung.
 Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Hirsch dabei 5 eingestellte Militärpferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.
 Schwesingen, den 2. September 1862.
 Groß. bad. Obergarnisonverw. K n a u f f.

Z.n.689. Rastatt.
Wein- und Faß-versteigerung.
 Die frühere Löwenwirth **Weszel** We. in Rastatt versteigert
 Freitag den 12. September d. J.,
 Mittags 1 Uhr,
 im Gasthof zum Löwen in Rastatt aus ihrem Lager:
 ca. 50 Dhm 57, 58 und 61r Karlsruferwein,
 32 " 57 und 61r Klingenberger,
 28 " 59 und 61r Rastatter,
 10 " 61r Klevener,
 13 " 61r Thiergärtner;
 ferner
 ca. 400 Flaschen Bordeaux, Mosel, Forster, Germitage und Vocheimer Wein, Arac, Rum und Cognac,
 200 Maß altes Kirchwasser,
 Alles in vorzüglicher Qualität, und 1 Partie leere Faß und Fuhrvorlinge von 50 bis 1800 Maß haltend.

Worms.
Wineversteigerung
 am 23. September d. J., von Vormittags 10 Uhr an, läßt Herr Philipp Vandel, Rentner in Worms wohnhaft, in seinem Hause, wegen Wohnortveränderung seine aus den besten Lagen an dem Harthberg und der Provinz Rheinhesse erzielten, reingehaltenen Weine aus den Jahrgängen 1857 bis einschließlich 1861, ungefähr 450 Dhm, wobei 30 Stück oder 225 Dhm „Liebtraumisch“, aus eigenen Weinbergen erzielt, Auslese, vorzüglicher Güte in Eigentum versteigern.
 Die Weinproben werden einen Tag vor der Versteigerung und beim Ausbieten der Weine verabreicht.
 Worms, am 24. August 1862.
Dr. Philbins,
 großherzoglich hiesiger Notar.

Z.n.684. Rastatt.
Hausversteigerung.
 Montag den 15. September 1862, Nachmittags 2 Uhr, auf der Maximiliansau in dem nachbeschriebenen Hause, sollen die Wittve und Kinder des verlebten Müllers Joseph Michael Vertzi von Berg ihr auf der Maximiliansau in der Nähe der über der Rhein führenden Schiffbrücke und des projektierten Bahnhofes gelegenen Wohnhaus, das Gasthaus zum großen Schoppen, mit Scheuer, Stalungen, Hofraum und Garten der Abtheilung wegen aus Eigentum versteigern. Das Haus hat 4 gewölbte Keller, 2 große Wohnzimmern und 3 kleinere Zimmer mit einer Küche im Erdgeschosse, 7 Zimmer und einen geräumigen Saal, nebst anstößendem Balkon mit der Aussicht auf den Rhein und die Schiffbrücke im ersten Stock, und bietet in Folge des mit der Erbauung der Eisenbahn von Karlsruhe nach

Baden sich steigenden Verkehr günstige Gelegenheit zum Betriebe einer lukrativen Wirthschaft.
 Rastatt, den 28. Juli 1862.
 Suderwald, k. Königl. bayerischer Notar.

Z.n.698. Rastatt.
Jagdrequisiten-Versteigerung.
 Freitag den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der groß. Gewehr-kammer dahier (Hofschloßhof) alte Flintenfutternale, Jagdhähne, Schweißseibern etc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
 Karlsruhe, am 3. September 1862.
 Sekretariat groß. Hofdomänen-Intendant.

Z.n.670. Rastatt.
Eisenbahnanbau von Waldshut bis Konstanz. Auffordbelegung.
 Die zu dem Ausbau der Gebände auf der Station Erzingen erforderlichen Oyster-, Schreiner-, Glaser-, Flechner-, Anstreicharbeiten, sowie Gußwaaren, sollen im Commissionswege auf Einzelpreise in Aufford gegeben werden.
 Die hierzu Lusttragenden werden hiermit eingeladen, von den auf diese Stationen aufzustellenden Plänen, Mustern, Arbeitszeichnungen und Auftragsbedingungen Einsicht zu nehmen, und daselbst ihr Angebot bis längstens Donnerstag den 11. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, versiegelt und mit bezeichneter Aufschrift versehen, brieflos abzugeben.
 Für Schreiner- und Glaserarbeiten werden auch Angebote auf Lieferung der Arbeit ohne Ausschlag derselben angenommen, und ist in diesem Falle die nächste Eisenbahnstation anzugeben, bei welcher die betreffenden Gegenstände ausgeliefert werden wollen.
 Waldshut, den 1. September 1862.
 Groß. bad. Eisenbahn-Inspektion. S e m b e r g e r.

Z.n.685. Rastatt.
 (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks werden mit halbjähriger Borgfrist nachstehende Holzloose öffentlich versteigert.
 Freitag den 12. d. M., aus den Abtheilungen Kapellenloose, Fußholz und Lagenrinne:
 1177 tannene Säge- und Spaltstücke, 1 buchener Klotz und 1/2 Klafter tannene Spaltholz;
 Samstag den 13. d. M., aus den Abtheilungen Köpferloose, Sandboden, Büchsenloose, Breitenloose, Reithausloose, Wundenloose, Kuchelholz, Thierloose, Kluswäld und Waldweide:
 2125 tannene Säge- und Spaltstücke, 20 tannene Bauholzstücke, 3 buchene Klotze, 190 tannene Eichen, 4 Klafter tannene Spaltholz, 6 lang, 3/4 Klafter tannene Spaltholz, 1/2 lang, 2/3 Klafter tannene Rebpfähle, 10' lang, 1/2 Klafter buchener Klotzholz und 900 gemischte Bellen.
 Die Waldhüter Rägelse in Aha, Böhler in St. Blasien und Spiegelhalter in Renna sind beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.
 Die Aufkommenkunft ist am ersten Tag im Wirthshaus zu Aha, am zweiten im Gasthaus zu St. Blasien, jedesmal Vormittags 10 Uhr.
 St. Blasien, den 1. September 1862.
 Groß. bad. Bezirksforstverwalt. Hofschloßhof. R u t i n a.

Z.n.697. Rastatt.
 (Schuldenliquidation.) Emilia, geborne Kraff, von Rauenthal, Ehefrau des verlebten Johann Kraff, hat zu ihrer in Amerika, bedachtigt mit ihren zwei Kindern eine Reise nach Amerika zu machen, und bittet zu diesem Behufe um Auslösung eines Reisepasses. Etwasige Ansprüche auf dieselbe sind in der Tagesfahrt am
 Freitag den 5. d. M., Vorm. 10 Uhr, dahier geltend zu machen.
 Rastatt, den 2. September 1862.
 Groß. bad. Oberamt. S c h a i b e.

Frankfurt, 2. Sept. 1862.		Staatspapiere.		Anleihen-Loose.	
Destr.	5/10 Met. i. E. 6 R.	Per compt.	Baden 4 1/2% Obligation.	100% P.	250 " 1854
	5/10 do. in Holl. St.		" 4% do.	100% P.	" 100 Br. 1858
	5/10 do. 1852 i. Ft.		" 3 1/2% do. v. 1842	100% P.	" 500 v. 1860/71
	5/10 do. 1859		G. Hess. 5% Obligation.	104 P.	" 3/4% Preuss. Br. A. 125 G.
	5/10 Lomb. i. E. 6 R.		" 4% do.	101 P.	" Schwed. Rthl. 102 P.
	5/10 Venet. G. 6 R. 8/7		" 3 1/2% do.	97 1/2 P.	" Bad. 50-fl. Loose 100 1/2 P.
	5/10 Nat.-Anl. 1854		Nassau 5% Oblig. 5 Rthl.	104 P.	" 35 -
	5/10 Met.-Obligat.		" 4 1/2% do.	102 1/2 P.	" Kurh. 40-fl. L. 5 R. 57 1/2 P.
	5/10 do. 1852 G. 6 R.		" 4% do.	100% P.	" Gr. Hess. 50-fl. L. 5 R. 133 1/2 P.
	4 1/2% Met.-Oblig.		" 3 1/2% do.	95 P.	" 25 -
	4% do.		" 3% do.	93 1/2 P.	" Raff. 25 fl. L. 5 R. 36 1/2 P.
Preuss.	5% Oblig. 5 Rthl.		Pruss. 4% Oblig. 5 Rthl.	94 1/2 P.	" Sch.-Anl. 25 fl. L. 31 1/2 P.
	4 1/2% do.		" 3 1/2% Obligation.	99 1/2 P.	" Sack. 36 fl. L. 5 R. 52 1/2 P.
	4% do.		" do.	94 G.	" Mail. 45 fl. L. 5 R. 34 1/2 P.
	3 1/2% Staatslch.		Span. 3% int. Schuld	48 G.	" 2 1/2% Pr. - 5 R. 36 1/2 P.
Bayer.	4 1/2% 1jährig		" 2% Schuld	44 1/2 P.	" Berens. - L. à 10 fl. 9 1/2 P.
	4 1/2% 1/2jährig		Belgien 4 1/2% D. i. Pr. 28fr.	100 P.	" Ansb.-Gumsh. L. 12 1/2 P.
	4% 1jährig		" 4% Obligation.	99 1/2 P.	
	4% 1/2jährig		" 4 1/2% Pr. 5 R. 98 1/2 P.		
	4% Abfch.-Rente		Schwiz. 4 1/2% D. i. Pr. 28fr.	102 G.	
Brit.	4 1/2% Obl. 5 Rthl.		" 4 1/2% Bern. St.-D.	102 1/2 P.	
	4% do.		" do.	95 G.	
	3 1/2% do.		" 5% St.-D. 28fr.	98 1/2 P.	
	3 1/2% ditto		" 5% St.-D. à fl. 2.30		
	3 1/2% ditto		" 5% do. 1871 u. 74		
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
3/10	Frankfurter Bank	124 1/2 P.	Friedr.-Wilh.-Norb.-Akt.		
3/10	Destr. Bank-Aktien	730 G.	5% Liv.-Akt. 28fr. à 28fr.		
5/10	Gred. A. i. D. 6 R.	193 1/2 G.	3% Destr. St.-Eisenb.-Prior.	54 1/2 G.	
3/10	Bayr. Bank à fl. 500		3% Destr. St. u. Rom. G.	53 1/2 P.	
4/10	Darmst. B.-A. à fl. 250	224 1/2 G.	5% Eisenbahn-Prior.	80 1/2 P.	
4/10	Weimar. Bank-Aktien	82 1/2 G.	5% Hess.-W.-B. i. E. 6 R.	78 1/2 P.	
4/10	Mittel. Gr.-A. à 100 Th.	91 1/2 P.	4 1/2% Hess. Lit. v. 1848	102 1/2 P.	
4/10	Nordb. Credit-Aktien		5% Destr. Ld. i. Pr.-D. i. E. 6 R.		
4/10	Kuremb. Bank-Aktien	101 1/2 P.	" do.		
5/10	Span. h. u. Int. Fr. 500/25	505 G.	5% Lomb.-Verb. Prior.-Obl.	100% G.	
3/10	Tannusbahn-Akt. à fl. 250	331 G.	" 4 1/2% do.	103 1/2 P.	
3/10	Frankf. Han.-Gtsb.-A.	73 G.	" 4% do.	100 1/2 P.	
5/10	Destr. Staats-Gtsb.-A.	227 P.	4 1/2% Rhein-Naher. Pr. D.	101 1/2 P.	
5/10	Stabs-Fl. 200 Fr. Et. 1/2	120 1/2 P.	4 1/2% Preft.-San. Prior. D.		
5/10	Rhein-Nabe-Bahn	30 P.	4% Südb. Int.-A. 30% Gtsb.	249 G.	
4/10	Wms.-Verb. Eisenbahn	138 G.	Span. Gr. 6 Rente 70%	525 G.	
4 1/2%	Wi. Mar.-Gtsb.-A. 6 R.	108 1/2 P.	4 1/2% Bayer. Dts. 30%	106 1/2 P.	
4 1/2%	Bayer. Eisenbahn-Aktien	107 1/2 P.	3% Deutsch. Rheinr. 20%	148 G.	
4/10	Hess. Ludwigsbahn	128 1/2 G.	4% Preft. Provident. 10%		